

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0365/2026**

Datum: 27.04.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) Stadtverordnetenversammlung	26.05.2026 04.06.2026	Vorberatung Entscheidung
---	--------------------------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 27.03.2026 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 27.03.2026 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 31.03.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 27.03.2026

Anlage 2: Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 304 Schleusenquartier

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 Schleusenquartier einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.03.2026

Anlage 4: Klimacheck Zusammenfassung

Anlage 5: Klimacheck vollständig (nur im Bürgerinformationssystem)

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts- jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts- jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Kosten der Planung und Umsetzung trägt der Investor.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 12.12.2024 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.02.2025 bis 07.03.2025. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 17.03.2025 aufgefordert.

Das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt diente der öffentlichen Unterrichtung der Ziele und Zwecke der Planung.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in der Synopse vom 27.03.2026 (Anlage 1) umfassend dargelegt. Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die Veröffentlichung des gebilligten Entwurfes im Internet an und zusätzlich eine öffentliche Auslegung innerhalb der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung.

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ wurde nach Maßgabe der Synopse vom 27.03.2026 erarbeitet.

Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Veröffentlichung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck zum Bebauungsplan ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.